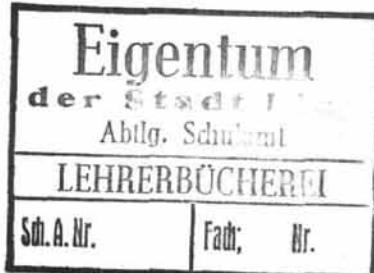
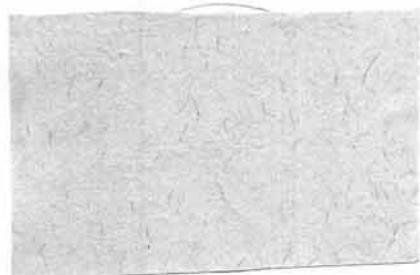


285  
E 22

# Jahrbuch der Stadt Linz 1936



Linz 1937

---

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Linz

## Inhalt.

	Seite
Aus dem Leben und Schaffen der Landeshauptstadt Linz	5
August Zöhrer:	
Die Bevölkerung von Linz und ihr Wohnraum . . . . .	55
Gerhard Salomon:	
Familien geschichte und die Linzer Matrikeln . . . . .	73
Eduard Straßmayer:	
Alt-Linzer Höfe . . . . .	82
Alfred Hoffmann:	
Linzer Bürgerreichtum im 17. Jahrhundert . . . . .	99
Wolfram Buchner:	
Kaspar Mödler, Glied einer großen bayrischen Stukkaturenfamilie und Stukkator in Linz . . . . .	117
Franz Berger:	
Enrica von Handel-Mazzetti und Linz . . . . .	128
Edmund Guggenberger:	
Dr. Alexander Brenner † . . . . .	147
Hans Oberleitner:	
Alt-Linzer Gelegenheits- und Gebrauchsgraphik . . . . .	150
Josef Sames:	
Der Linzer Verkehr im Wandel der Zeiten . . . . .	167
Ernst Neweklowsky:	
Linz und die Donauschiffahrt . . . . .	178

## Familiengeschichte und die Linzer Matrikeln.

Von

**Dr. Gerhard Salomon.**

Die Vertiefung in die Heimatgeschichte, von öffentlichen Stellen und Körperschaften gepflegt und in ihrer kulturellen Bedeutung durch Wort, Schrift und Bild eindringlich gewürdigt, hat zweifellos viele zur Untersuchung bewogen, wie sie persönlich durch ihre Eltern und Voreltern mit der Vergangenheit ihrer Heimat zusammenhängen. Freilich gibt es noch zahllose andere Beweggründe, die Geschichte der eigenen oder einer anderen Familie zu erforschen. Welcher Grund es immer sein mag, er führt stets zu hohen Werten. Die zeitgemäße Familiengeschichtsforschung begnügt sich nicht mit der Ermittlung der Geburts-, Hoch- und Todeszeiten der Vorfahren, sie vertieft sich in die Lebensschicksale der einzelnen Ahnen ebenso wie in die ihr Erdenwälken begleitenden und dessen Gestaltung bestimmenden Umstände, sucht die äußere Erscheinung wie das geistige Wesen zu ergründen und daraus, gestützt auf die Vererbungslehre, die Lebensäußerungen der Abkömmlinge zu erklären.

Es ist klar, daß eine so weitausgreifende Forschung mit den verschiedensten Wissensgebieten in Verbindung bringen muß, immer aber nur auf dem Wege über die Geschichte der Ortslichkeit, die den Vorfahren jeweils den Rahmen für ihr Leben abgegeben hat. Was außerhalb in der großen, weiten Welt geschehen ist, hat nicht immer und nicht überall jeden Erdenwinkel im guten oder schlechten Sinne heimgesucht; aber irgendwie hat es sich auch dort ausgewirkt, hat besondere Formen angenommen, das Tun und Lassen der Voreltern beeinflußt.

Die Eigenart der Landschaft, Handelswege und Herrenwille haben Handwerk, Gewerbe und Gemeinschaftseinrichtungen ins Leben gerufen und zum Blühen gebracht, das, heute längst verwelkt, uns Nachfahren der Voreltern Reichtum und Ansehen unerklärlich erscheinen läßt, wenn wir uns nicht von der Ortsgeschichte beraten lassen. So führt die Familiengeschichtsforschung zur Heimatkunde und durch die Erkenntnis der Verbundenheit der Vorfahren mit der Heimat zur Heimatliebe, mag der eine oder andere auch der Heimat einen weiteren

Rahmen geben müssen, weil seinen Vorfahren keine ruhige Entwicklung in engeren örtlichen Grenzen vergönnt war.

Die Bevölkerung Oberösterreichs ist zum überwiegenden Teile bodenständig und selbst Linz bewohnen viele Familien seit sehr langer Zeit. Seine Lage an der Donau hat es aber auch bewirkt, daß schon seit den ältesten Zeiten in einem nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung ein Zu- und Abwandern wahrzunehmen ist. Bis vor rund 100 Jahren war das Wandern von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte für alle, die Handwerk oder Gewerbe betrieben, eine unerlässliche Vorausbedingung dafür, im späteren Erwerbsleben für vollwertig angesehen zu werden. Mancher von ihnen holte sich in Linz seine Hausfrau und kehrte mit ihr in seine Heimat zurück, andere schlügen hier ihren ständigen Wohnsitz auf und gingen ihrem Erwerbe nach. Die Verbindung mit der Heimat blieb oft aufrecht, zog andere nach und veranlaßte Linzer Kinder, ihr Heil in der Heimat ihrer Väter zu suchen. Ungeahnte Erkenntnis über die Herkunft einzelner Familien, ihre Entwicklung in Erwerb und Beruf, ihre Lebenszähigkeit eröffnen sich dem Forscher und lassen, wenn er seine Tätigkeit der Bevölkerung eines Ortes oder gar eines Landes widmet, tiefe Einblicke gewinnen in die volkliche Zusammensetzung einer Bewohnerschaft.

Die erste Quelle, aus der Familiengeschichte geschöpft werden kann, stellen die Matrikeln der Religionsgenossenschaften dar.<sup>1)</sup> Sie geben den zeitlichen Rahmen an, in den das Dasein des Einzelnen gespannt ist und verkünden die rechtlichen, die Gründung einer Familie bezeichnenden Verbindungen zwischen Mann und Frau.

Die Anfänge einer allerdings ungeregelten, mit keiner amtlichen Verantwortlichkeit belasteten Matrikelführung reichen bis in die erste Zeit des Christentums zurück, in der es schon Aufzeichnungen über Eheschließungen und Taufen gab. Schon der oströmische Kaiser Justinian erließ dazu einzelne Vorschriften. Den Grundstein zum weiteren Aufbau eines einheitlich geordneten Matrikelwesens legte aber erst das Tridentiner Konzil, das mit mehreren, Jahre währenden Unterbrechungen von 1548—1563 dauerte. Seine Beschlüsse behandeln die Angelegenheit der Matrikeln nur im allgemeinen. Die Durchführungs-

<sup>1)</sup> Neben den staatlich angeordneten Matrikeln bestehen noch kraft kirchlicher Vorschriften Firmungsbücher, Konversionsbücher, Trauungsrapulare (in der Linzer Diözese nicht vorge schrieben), Bertündbücher und Pfarrbeschreibungsbücher. S. Posch, Die Matrikelführung, 2. Aufl. Linz 1936.

Allen Herren Matrikelführern und Leitern jener Stellen, die diese Arbeit durch ihre wertvollen, liebenswürdig erteilten Auskünfte wesentlich gefördert haben, sei wärmstens gedankt.

bestimmungen sollten den Provinzial- und Diözesansynoden überlassen bleiben. Unter solchen Umständen war natürlich die Einheitlichkeit der Matrikelführung in keiner Weise gewahrt. Der Inhalt der Eintragung in die Matrikel hing von der Auffassung des Matrikelführers ab, indem sich der eine auf die nackte Tatsache beschränkte, der andere sich aber bewogen fühlte, besondere Nebenumstände zur Kennzeichnung der Zeitsläufe oder der Menschen, auf die sich die Eintragung bezog, anzumerken. Solche Eintragungen gewinnen an geschichtlichem Wert, sofern sie nicht die rein persönliche, in Vorurteilen befangene Auffassung des Matrikelführers verraten.

Erst unter Maria Theresia (1740—1780) ergingen genaue Bestimmungen, wie die Kirchenbücher einzurichten sind und was sie zu beinhalten haben. Kaiser Josef II. (1780—1790) erklärte die Matrikelführung als eine staatliche Angelegenheit, betraute vorerst aber nur die katholischen Seelsorger und die Rabbiner damit. Öffentliche Beweiskraft erkannte er nur den katholischen Matrikeln zu. Allmählich gelang es auch den anderen Religionsgemeinschaften, ihren Matrikeln dieselbe Geltung zu verschaffen. Ursprünglich erstreckte sich die kirchliche Matrikelführung auf alle im Pfarrsprengel lebenden und verstorbenen Personen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich vereinzelte Ausnahmen, von denen die bedeutsamste die für das ehemalige f. u. f. Heer, die Landwehr und die Marine war. Dabei kommen aber nur katholische Heeresangehörige in Betracht. Für das f. u. f. Heer wurde 1887 eine Vorschrift über die Führung der Militärmatrikeln verlautbart, für die Landwehr die Matrikelführung 1876 und für die Marine 1870 geregelt. Für die Aufzeichnung der Geburts- und Todesfälle auf den österreichischen Handels- und f. f. Kriegsschiffen war schon 1860 gesorgt worden. Von allen diesen Vorschriften haben nur jene des einstigen f. u. f. Heeres infoferne Bedeutung, als sie für das Heer des Bundesstaates Österreich übernommen worden sind. Danach werden alle Standesfälle von Militärpersonen (Taufe, Trauung und Tod) ausschließlich von den Militärpfarrämlern unter fortlaufender Ziffer vorgemerkt. Standesfälle von Militärpersonen, die vor den Civilpfarrer kommen, werden von diesem ohne Ziffer vorgemerkt und dem zuständigen Militärpfarrer zur Aufnahme in die betreffende Matrikel unter fortlaufender Ziffer bekanntgegeben.

Die Matrikelführung für die Heeresangehörigen der anderen Bekennnisse wird von dem für ihren Einteilungsort zuständigen Matrikel-

führer des *Civilstandes* ausgeübt.<sup>2)</sup> Für die staatlich nicht anerkannten Bekenntnissen angehörigen Personen sowie für die Bekenntnislosen steht die Matrikelführung den politischen Bezirksbehörden erster Instanz, in Städten mit eigenem Statut, also auch in Linz, dem Magistrat zu.

Unter den Linzer Matrikeln stehen die von den katholischen Pfarrämtern geführten obenan, da sie ja die Mehrzahl der Bevölkerung verzeichnen.

Bis 1785 bestand für Linz nur eine einzige Pfarre, deren örtlicher Wirkungskreis übrigens über den Linzer Stadtbereich, Urfahr eingeschlossen, weit hinaus ging und bis Leonding, Kleinmünchen, Kürnberg, St. Peter, Steyregg und Gramastetten, beziehungsweise an die Grenzen dieser Pfarren reichte. Demgemäß verwahrt die Stadt Pfarre die ältesten Matrikeln, und zwar für die Taufen von 1603, für die Trauungen von 1602 und für die Todesfälle von 1640 an.<sup>3)</sup> Daneben bestehen, wie auch bei allen katholischen Pfarren, kraft kirchlicher Matrikelvorschriften Firmungsbücher, Übertritts-(Konversions-)Bücher, Verkündbücher und Pfarrbeschreibungsbücher. Die 1785 gegründeten Pfarren zu St. Josef und St. Matthias besitzen die Matrikeln für ihre Bereiche vollständig von diesem Jahre an, die Pfarre Linz-Lustenau und die Dompfarre ebenso von den Gründungsjahren 1908, beziehungsweise 1922 an. Eine beträchtliche Erschwerung für die Benützung der Matrikeln bedeutet der Mangel an Namensverzeichnissen. In Linz beginnen die Namensverzeichnisse bei den Pfarrämtern: Stadt Pfarre 1730 (Taufen), 1774 (Trauungen und Sterbefälle); Pfarre St. Josef 1785; Pfarre St. Matthias 1785; Pfarre Lustenau 1908; Dompfarre 1922.

Das Fehlen von Namensverzeichnissen zwingt Blatt für Blatt jede Eintragung zu lesen, was in Anbetracht der alten, manchmal verblaßten Schrift und der willkürlichen, von der neuzeitlichen oft sehr abweichenden Schreibweise keinen geringen Aufwand an Mühe und Zeit erfordert. Darum können Nachforschungen, die sich nicht zumindst auf eine verlässliche Jahreszahl und Ortsbestimmung stützen, den Pfarr-

<sup>2)</sup> Mischler-Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch, 2. Aufl. 3. Bd. (Wien 1907) S. 537 ff.

<sup>3)</sup> Bei dem Pfarramt St. Marien ist 1935 gelegentlich von familiengeschichtlichen Nachforschungen von einem Mitgliede der oberösterreichischen Landesstelle des Arbeitsbundes für österreichische Familienkunde das Linzer Trau- und Verkündbuch für die Jahre 1602—1619 aufgefunden und dem Matrikenbestande der Stadt Pfarre in Linz einverleibt worden.

ämtern nicht zugemutet werden. Die Pflichten der Seelsorge und Pfarrverwaltung nehmen sie genug in Anspruch.

Da bis zur Errichtung des evangelischen Pfarramtes und des Rabbinates in Linz die Matrikelführung über die Protestanten und die Juden auch den katholischen Pfarrämtern oblag, sind bei ihnen bis zu dem gekennzeichneten Zeitpunkte auch Eintragungen über die Taufen, die Ehen und die Todesfälle von Angehörigen dieser Bekennnisse zu finden.

Für die Krankenanstalten, Gebär- und Findelhäuser hat die Matrikeln derjenige Pfarrer zu führen, in dessen Sprengel die Anstalt liegt. Eine Ausnahme bilden nur die Sterbematrikeln der Spitäler der Barmherzigen Brüder. Die Führung der Matrikeln in den Spitälern dieses Ordens gründet sich auf die Erlasse des Papstes Benedikt XIV., und zwar auf das Breve „Credite nobis“ vom 5. Oktober 1745, die Bulle „Inter varia“ vom 19. Jänner 1749 und das Breve „Etsi cuncta“ vom 11. Februar 1758, für das neue Kirchenrecht von Papst Pius XI. am 24. Mai 1926 bestätigt. In der Krankenanstalt der Barmherzigen Brüder in Linz sind die Matrikeln vom Juli 1757 lückenlos bis in die Gegenwart samt Namensverzeichnissen vorhanden. Der Familiengeschichtsforscher wird in Fällen, in denen ein gesuchter Todesfall in der Matrikel des örtlich zuständigen Pfarramtes nicht zu finden ist, gut tun, die Sterbematrikeln der Barmherzigen Brüder zu Rate zu ziehen.

Beim Militärpfarramte in Linz erliegen die Matrikeln für Heeresangehörige vom Jahre 1922 an. Sie sind mit Namensverzeichnissen versehen. Die Matrikeln aus der früheren Zeit befinden sich beim Bundeskanzleramt, Abt. 7 M, in Wien.

Die ältesten protestantischen Matrikeln in Linz werden vom oberösterreichischen Landesarchiv verwahrt und umfassen die Zeiträume 1576—1582 und 1608—1617. Sie beinhalten Eintragungen, die sich nicht nur auf in Linz ansässige Protestanten beziehen. Auch aus der weiteren Umgebung von Linz brachten damals die Protestanten ihre Matrielfälle in Linz zur Aufzeichnung. Seit der Errichtung der evangelischen Pfarrkirche in Thenning (1829) wurden die evangelischen Matrielfälle von Linz dort vorgemerkt. 1850 (21. Jänner) wurde die Linzer evangelische Gemeinde selbständig.<sup>4)</sup> Die Matrikeln wurden jedoch schon vom Oktober 1844 an bei der evangelischen Kirche in Linz

<sup>4)</sup> Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Linz in Oberösterreich, Linz 1862.

geführt, die damals noch Filiale von Thenning war. Das Namensverzeichnis umfaßt alle Bücher seit 1879.

Wie schon früher erwähnt, stand die Matrikelführung für die Juden zunächst den katholischen Pfarrämtern in Linz, bis 1785 also dem Stadtpfarramte, zu. Juden sind zwar hier schon im 14. Jahrhundert nachgewiesen, doch waren sie nur vereinzelt anzutreffen und ihr Eintritt ins Leben, ihre Ehen und das Ende ihrer Tage haben kaum einen schriftlichen Niederschlag gefunden, außer vielleicht in irgend welchen Archivalien, die Linzer Rechtsgeschäfte mit Juden betreffen. Die Juden in Linz,<sup>5)</sup> in Eigentum und Aufenthaltsrecht beschränkt, betrachteten die Judenansiedlung in Rosenberg in Südböhmen in Kultusangelegenheiten als die zuständige Stelle. Dort ließen sie die ihrem Ritus entsprechenden Handlungen vornehmen und wahrscheinlich auch darüber Buch führen. Sie hatten sich dort, wo sie ständig ansässig und in geschlossenen Wohnbezirken vereinigt waren, zwar bald zusammengeschlossen, um sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu gewähren und ihren religiösen Kultus zu pflegen, soweit dies überhaupt nach den jeweiligen, auch örtlich verschiedenen Vorschriften möglich war. Doch waren diese Verbände nicht mit irgend einer rechtlichen Geltung ausgestattet und ihre Vertreter nur aus Zweckmäßigkeit für den Verkehr mit der Grundherrschaft (z. B. Eintreibung der Judensteuer) aufgestellt.

Die Juden wurden in Gemeinden als staatlichen Einrichtungen erst unter Kaiser Franz Josef I. zusammengefaßt und hatten für die Matrikelführung zu sorgen. Seit 1788 ist hiesfür die deutsche Sprache vorgeschrieben. Die Satzung der Linzer israelitischen Kultusgemeinde wurde 1870 bestätigt, 1872 abgeändert und ein Matrikelführer bestellt, der 1873 die schon früher nach den staatlichen Vorschriften angelegten Matrikeln beglaubigte. Das Geburtsbuch beginnt 1854, das Ehebuch 1861. Bei der zuständigen politischen Behörde erster Instanz, also in Linz beim Magistrat, dem die Überwachung dieser Matrikeln obliegt, sind fortlaufend ergänzte Abschriften der jüdischen Matrikeln hinterlegt. Das Rabbinat verwahrt außerdem ein Beschneidbuch vom Jahre 1857 an.

Die altkatholische Kirchengemeinde für Oberösterreich besteht seit 1878 und hatte ihren Sitz zuerst in Ried i. d. I. Im Jahre 1924 wurde er nach Linz verlegt, wo die Matrikeln für die An-

<sup>5)</sup> B. Kurrein, Die Juden in Linz, Linz 1927.

gehörigen dieses Bekenntnisses samt Namensverzeichnis von 1878 an vorhanden sind.

Einige allgemeine Bemerkungen über die gegenwärtig geltenden, das Matrikenwesen betreffenden Vorschriften, soweit sie für die Familiengeschichtsforschung von Belang sind, seien hier angebracht. Die Matrikelbücher sind öffentliche Urkunden und haben daher volle Beweiskraft. Von den katholischen Matrikeln sind alljährlich zwei vollkommen übereinstimmende Abschriften herzustellen, von denen die eine beim Bischoflichen Ordinariat, die andere beim zuständigen Dekanat aufbewahrt wird (Bischöfl. Konsistorialkurr. v. 1. Oktober 1835 u. v. 25. April 1836). Die evangelischen Seelsorger haben zwei gleichlautende Matrikeln zu führen. Eine wird beim evangelischen Oberkirchenrat hinterlegt (Erlaß des Bundeskanzleramtes v. 13. März 1931). Von den altkatholischen und den jüdischen Matrikeln ist eine Abschrift bei der politischen Behörde erster Instanz (Magistrat) in Verwahrung zu nehmen (Verord. des Min. d. Innern u. f. Kultus u. Unterricht v. 8. November 1877, beziehungsweise Erlaß des Min. d. Innern v. 6. Dezember 1873).

Diese Maßnahmen dienen zur Sicherung der Matrikelvormerkungen gegen Verlust und Vernichtung und auch zur Überwachung ihrer richtigen Führung. Matrikel sch e i n e unterliegen der Stempelgebühr von S 1.— für jeden einzelnen Matrikelfall. Für ihre Ausfertigung wird eine Kanzleiegebühr von S 1.50 eingehoben, für Matrikel a u s z ü g e eine solche von 30 g, sofern sie nicht für Behörden oder für Arme auszustellen sind. Gegen die C i n s i c h t n a h m e in die Matrikeln bestehen grundsätzlich keine Bedenken, doch sind gewisse Vorschriften zum Schutze der Unverfehltheit der Matrikeln und gegen deren Mißbrauch zu beobachten, die sich auf die Vertrauenswürdigkeit des um die Einsicht Ansuchenden und auf die Schonung der Matrikeln beziehen. So darf der private Benutzer für Auszüge keine Tinte verwenden, auch darf kein Matrikelbuch ausgeliehen werden.

Neben den kirchlichen Matrikeln enthalten aber auch andere Aufzeichnungen, die ebenso wie diese den Zusammenhang eines bestimmten Ereignisses oder Zustandes mit einer bestimmten Person der Zukunft überliefern sollen, Angaben, die eine Familiengeschichte sehr bedeutsam ergänzen können. Wer von seinen Vorfahren nicht mehr zu wissen verlangt als wann und wie lang sie gelebt haben, wann sie geheiratet und wieviel Kinder sie gehabt haben, der verkennt den Sinn der Familiengeschichtsforschung. Erst die Kenntnis ihres Lebenslaufes gibt den

bloßen Namen der Ahnen Körper und Seele, erst diese Kenntnis erfüllt den Nachfolger mit dem richtigen Bewußtsein von seiner Abstammung, die ihm der Anblick eines noch so schön ausgeführten und weit zurückreichenden Stammbaumes nur rein äußerlich vor Augen führt.

Jeder Forscher soll festzustellen trachten, wo die Ahnen sich ihre allgemeinen und besonderen Kenntnisse für das Leben erworben haben. Darüber geben die Schülerverzeichnisse der Lehranstalten, insbesondere der Hochschule (Universitätsmatrikel) Aufschluß. Eine richtige Hochschule hat es in Linz nie gegeben; es erübriggt sich daher, auf Universitätsmatrikeln einzugehen. Schülerverzeichnisse der niederen Schulen sind in Linz nur aus der neuesten Zeit erhalten; dagegen finden sich in den Akten über die vortreffliche evangelische Landschaftsschule, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunächst in Enns, dann in Linz bis zu ihrer Auflösung 1628 gehalten wurde, Schülernamen; diese Akten werden vom oberösterreichischen Landesarchiv betreut.

Die Landschaftsschule wurde abgelöst vom Jesuiten-Gymnasium (Lyzeum), dessen Lehrplan 1669 durch philosophische, juridische und theologische Vorlesungen erweitert worden ist.<sup>9)</sup> Das Gymnasium auf der Spittelwiese als Nachfolger dieser ältesten, mit einer Mittelschule der Gegenwart vergleichbaren Lehranstalt in Linz verwahrt geschichtlich wertvolle handschriftliche Schülerverzeichnisse und Schulprotokolle. Jene beginnen mit dem Jahre 1670 und enthalten neben den Namen der Schüler in den einzelnen Klassen den Ort ihrer Herkunft und die Beurteilung ihres Vertrags, Fleißes, Fortgangs und ihrer Begabung; die Protokolle dagegen bringen bedeutsamere Einzelheiten im Schulleben von 1741 an. Außerdem sind gedruckte Kataloge von 1791 an vorhanden. Alle diese wichtigen Forschungsbehelfe befinden sich zur Zeit noch in der Verwahrung des Bundesgymnasiums.

Nicht zu übersehen sind auch die Bürgere-(Lufnahm-)bücher und die Handwerksbücher für Lehrlinge, Gesellen und Meister. Von Bürgerbüchern sind im Archiv der Stadt Linz die Jahrgänge 1658—1849 erhalten, Handwerksbücher reichen im Stadtarchiv und oberösterreichischen Landesarchiv bis ins 16. Jahrhundert zurück.

Mancherlei Angaben können auch aus den Vormerkungen der Krankenanstalten, der Gefängnisverwaltung beim Landesgericht in Linz und aus dem Handelsregister geschöpft werden.

<sup>9)</sup> A. Ziegler, Geschichte der Stadt Linz (1922) S. 132 u. 149.

Von besonderer Bedeutung sind die Aufzeichnungen der Frauenklinik und ihrer Vorgängerinnen.<sup>7)</sup> Sie geht in ihren Anfängen auf die bekannte Brunner-Stiftung zurück und war von jeher mit einer Hebammenschule verbunden. 1789 beginnen die Vormerkungen der Wöchnerinnen; sie enthalten den Namen der Gebärenden, ihr Alter, ihren Geburtsort und Stand, Tag, Monat und Jahr des Ein- und des Austrittes, Geschlecht und Namen des Kindes. Einen Teil dieser Angaben übernahm ab 1830 der sogenannte Standesbogen (auch Nationale genannt) und einen weiteren ab 1836 das Geburtsprotokoll. Zu diesen Büchern besteht seit 1830 ein Namensverzeichnis. Die seit 1828 vorhandenen Findlingshauptbücher, getrennt für Knaben und Mädchen, gewähren um so wertvollere Aufschlüsse, als der Begriff „Findling“ nicht im engsten Wortsinne ausgelegt worden ist. Eine genaue Darstellung, was in diesem Zusammenhange als Findling bezeichnet worden ist, wäre nur nach einer gründlichen Durchsicht dieser Bücher möglich.

Schließlich müssen hier auch noch die Hebammenvorprüfungsprotokolle angeführt werden, die von 1778 an die Namen der für die Geburtshilfe in der Anstalt geprüften Personen ausweisen. Unter ihnen befanden sich von 1785 an mehrere Jahre hindurch auch auffallend viele Männer.

Auch die Schematismen, Provinzialhandbücher und Amtskalender, wie sie im oberösterreichischen Landesarchiv, in der Stadtbücherei, im Landesmuseum und in der Studienbibliothek aufbewahrt werden, gewähren Aufschluß, wenn es sich um die Ermittlung der Laufbahn eines Angestellten im öffentlichen (herrschaftlichen) Dienste handelt.

Die hiermit gebotene Übersicht über die reichen familienkundlichen Quellen in Linz tut zur Genüge dar, daß der Familiengeschichtsforscher wertvolle Aufklärungen aus ihnen schöpfen und mit ihrer Hilfe vielleicht auch manchen „toten Punkt“ überwinden kann. Das verständnisvolle Entgegenkommen, das er bei fast allen in Betracht kommenden Stellen finden wird, kann ihm seine Arbeit wesentlich erleichtern.

<sup>7)</sup> F. Bohdanowicz, Die staatliche Hebammen-Lehranstalt in Linz, Heimatland 1936, Aprilheft.

